

**Vorlagennummer:** 2024/0034/A20  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## **Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

---

**Datum:** 21.01.2024  
**Federführend:** A 20 - Kämmerereiamt  
**Berichterstattung:** Herr Sonders

### **Beratungsfolge:**

| Datum      | Beratungsfolge                       |
|------------|--------------------------------------|
| 01.02.2024 | Rat der Stadt Alsdorf (Entscheidung) |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt nimmt die Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 zur Kenntnis und verweist ihn zur Vorberatung an die Fachausschüsse.

### **Darstellung der Sach- und Rechtslage:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit ihren Anlagen wurde am 18. Januar 2024 durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Rat zuzuleiten.

Die öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird gemäß § 80 Abs. 3 S. 1 GO NRW im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf voraussichtlich am 05.02.2024 erfolgen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung lag der Gesetzesentwurf eines 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vor. Der Gesetzesentwurf beinhaltet insbesondere Ergänzungen und Anpassungen der bestehenden Regelungen zum Haushaltsausgleich und zur Haushaltssicherung in der Gemeindeordnung NRW. Beispielsweise ist eine Erhöhung des sogenannten „Globalen Minderaufwandes“ von 1 % auf 2 % der ordentlichen Aufwendungen und die Möglichkeit eines Verlustvortrages von bis zu 3 Jahren vorgesehen.



